

Unverkäufliche Leseprobe



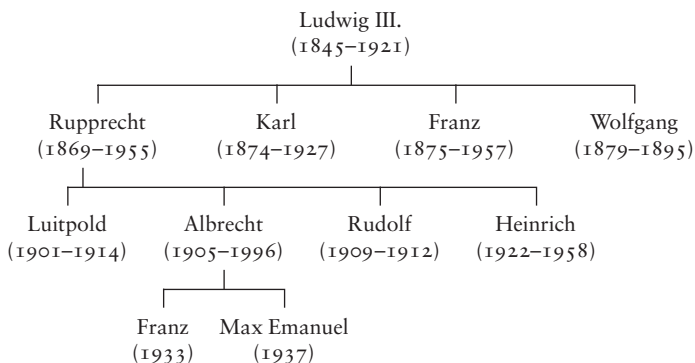
Hans-Michael Körner
Die Wittelsbacher
Vom Mittelalter bis zur Gegenwart

121 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-56258-7

Das Königliche Haus im Freistaat

Am 25. November 2008 wurde dem Chef des Hauses Wittelsbach, S. K. H. Herzog Franz von Bayern, die Würde eines Ehrendoktors der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen. Der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Präsident der Universität begrüßten den Ehrendoktoranden unaufgeregt und in der Attitüde des Selbstverständlichen mit «Königliche Hoheit».

Der demokratisch-republikanische Freistaat hat, wenn man die Dinge nüchtern bilanziert, keine Probleme mit seiner wittelsbachischen Vergangenheit, im Gegenteil: Herkulesaal, Antiquarium und Kaisersaal der Münchner Residenz dienen den Repräsentationszwecken des Freistaats ebenso wie die Königsloge des Nationaltheaters, das Cuvilliés-Theater oder das Nymphenburger Schloß. Und gar nicht zu reden ist von den symbiotischen Verhältnissen zwischen der Staatsverwaltung, näherhin der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, und dem reichen wittelsbachischen Erbe von Linderhof, Herren-



chiemsee und Neuschwanstein bis zur Würzburger Residenz, von der Münchner Residenz bis zum Englischen Garten. Ohne genau an diesem Punkt die bayerischen Verhältnisse mit denen in anderen deutschen Staaten bzw. Ländern vergleichen zu wollen, ist es die erkennbare Unaufgeregtheit der bayerischen Situation sehr wohl wert, in spezifischer Weise registriert zu werden.

Diese Unaufgeregtheit ist nicht primär parteipolitisch definiert bzw. begrenzt. Es war ein sozialdemokratischer bayerischer Ministerpräsident, Wilhelm Hoegner, der für die feierliche Aufbahrung des Kronprinzen Rupprecht im August 1955 anordnete, daß die in der Schatzkammer der Münchner Residenz verwahrte bayerische Königskrone auf dem Katafalk des Verstorbenen zu plazieren sei. – Die vormaligen Herrenabende im Nymphenburger Schloß, die einem männlichen Publikum vorbehalten waren, und die derzeitigen Nymphenburger Empfänge ebendort, zu denen inzwischen auch Damen gebeten werden, verfolgen keinerlei politische oder gar parteipolitische Engführung in der Einladungspraxis, sondern orientieren sich an der Relevanz gesellschaftlicher Kräfte, die für das Wohl des Freistaats Bayern Verantwortung tragen.

Ohne das Potential der eigenen Möglichkeiten zu überschätzen, ohne auf die Avancen der Regenbogenpresse über Gebühr zu reagieren, praktiziert das Haus in dezenter Weise Formen der Anpassung an die Welt des 20. und 21. Jahrhunderts. Hierher gehört die erwähnte Öffnung des Teilnehmerkreises der Nymphenburger Empfänge, hierher gehört das neue Arrangement der Sarkophage von König Ludwig I. und Königin Therese in der Abteikirche St. Bonifaz in München und hierher gehört vor allem die von Herzog Franz von Bayern im Einzelfall verfügte Gleichstellung der Ehepartner aus nicht standesgemäßen Hochzeiten als ebenbürtig.

So braucht es auch nicht zu verwundern, daß die immer wieder in den Gazetten auftauchende wittelsbachische Anwartschaft auf den britischen Thron vom derzeitigen Chef des Hauses als das angesehen wird, was es ist: eine Anekdote der europäischen Geschichte jenseits eines irgendwie gearteten aktuellen Handlungsbedarfs. – Nach der «Glorious Revolution» des Jah-

res 1688, nach der Vertreibung des Stuart-Königs Jakob II. und dem «Act of Settlement» von 1701 waren die (katholischen) Stuarts von der Thronfolge ausgeschlossen, was von diesen indes nie akzeptiert wurde. Vielmehr vererbte sich der Jakobiten-Anspruch auf den britischen Thron – nach dem Tod des letzten Stuart 1807 – auf verschlungenen Pfaden über die Häuser Sardinien und Modena auf die Linie Habsburg-Este, konkret auf die Erzherzogin Maria Theresie, die 1868 den bayerischen Prinzen Ludwig – den nachmaligen König Ludwig III. – heiratete, und schließlich auf deren ältesten Sohn, Kronprinz Rupprecht von Bayern. Auf ihn und seine Nachkommen übertrugen bzw. übertragen die Jakobiten den Anspruch auf den britischen Thron; diese titeln in der Tat: «His Majesty King Francis II, King of Scots, King of Bavaria, Cyprus & Jerusalem & Pharaonic Prince of Egypt».

In der Nacht vom 7. auf den 8. November 1918 hatte Kurt Eisner plakatieren lassen: «Die Dynastie Wittelsbach ist abgesetzt.» Am 13. November 1918 entband König Ludwig III. alle bayerischen Beamten und Soldaten des ihm geleisteten Treueides, woraus Eisner eine Abdankungserklärung machte, die das Haus Wittelsbach bis zum heutigen Tag nicht ausgesprochen hat. Seit dem 8. November 1918 ist Bayern gleichwohl eine Republik. Von den schwierigen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg und in Teilen auch der Zeit der NS-Herrschaft abgesehen, war und ist das Haus Wittelsbach in Bayern präsent, tritt es in der Öffentlichkeit in unterschiedlicher Intensität auf, nimmt es, wenn so eine altmodische Formulierung erlaubt ist, seinen Platz als vornehmste Familie des Landes ein.

Diese Präsenz war und ist durchaus unterschiedlich konfiguriert. Ihre Dimensionen sind bedingt von den Zeitverhältnissen und den dem Haus entgegengebrachten Loyalitäten, von den politischen Nöten und Gefahren, von Hoffnungen und Illusionen, vom persönlichen Profil der Repräsentanten des Hauses in allererster Linie.

Bis 1921 noch lebte König Ludwig III. Seine und seiner Gemahlin (verstorben am 3. Februar 1919) Beisetzung im Münchner Dom am 5. November 1921 wurde nicht zuletzt von Kardi-

nal Faulhaber als Manifestation des monarchischen Gedankens zelebriert, angesichts derer viele auf die Proklamation einer wieder zu errichtenden Monarchie hofften. In der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit Bayerns und vor allem Münchens in der Weimarer Republik hatte das Zusammenwirken von Kardinal Faulhaber und Kronprinz Rupprecht durchaus Gewicht. Von daher rührte vielleicht auch der Optimismus des Jahres 1933, mit der Wiedereinführung der Monarchie die Machtergreifung Hitlers in letzter Minute abwehren zu können. Und noch die Überlegungen nach 1945, mit dem Amt eines bayerischen Staatspräsidenten Kronprinz Rupprecht den Weg bereiten zu können, gehören in diesen Zusammenhang.

Die Frage nach der Präsenz des Hauses in Politik, Kultur und Gesellschaft seit 1918 ist eng verknüpft mit dem Blick auf die drei Chefs der Familie, die nach 1918 bzw. 1921 für das Haus stehen: Kronprinz Rupprecht, Herzog Albrecht und Herzog Franz.

Kronprinz Rupprecht, geboren 1869, wuchs früh, als ältester Sohn von Prinz Ludwig, dem nachmaligen König Ludwig III., und angesichts der Ehelosigkeit von König Ludwig II., in die Rolle des zukünftigen Thronerben hinein. Rupprecht war aber auch das erste Mitglied des Königlichen Hauses, das seine Ausbildung an einem öffentlichen Gymnasium erhielt. Zwei Orientierungen bildeten sich zeitig aus und gerieten professionell: die Bestimmung für die militärische Laufbahn einerseits und andererseits eine Kunstkennerenschaft, die jenseits eines bloß fürstlichen Dilettantismus angesiedelt war und auch in einer Privatsammlung von Rang Ausdruck fand. Die Professionalität im militärischen Bereich spiegelte sich wider in einem raschen Aufstieg bis zur Übernahme der IV. Armeeinspektion im Jahre 1913, in der Nachfolge seines Onkels Leopold, und des Kommandos der 6. Armee bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Seit 1916 Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe, vermochte er die militärische Situation wesentlich realistischer einzuschätzen, als sein Vater und drängte er von daher frühzeitig auf einen Verständigungsfrieden.

Was die Restitution der Monarchie als Staatsform angeht, so gewinnt man bei Rupprecht den Eindruck, als ob eine sol-



Abbildung I: Kronprinz Rupprecht

che Perspektive seit der Revolution von 1918 bei ihm stets, oder doch zumindest überwiegend, funktional zu sehen ist, das heißt im Dienste anderer politischer Prioritäten: 1933 dem Ziel verpflichtet, Hitler und die NS-Herrschaft zu verhindern, in der Zeit nach 1945 verbunden mit der Hoffnung, einen föderativen Neuaufbau Deutschlands zu gewährleisten, den er sich durchaus in Form einer Wiederherstellung der einzelstaatlichen Monarchien vorstellen konnte. Wenn man das Urteil zuspitzen möchte, dann könnte man geneigt sein, die politische Priorität nicht in erster Linie in der bloßen Restauration der monarchischen Staatsform, sondern weit eher in der Sicherung der bayerischen Staatlichkeit und Eigenstaatlichkeit zu erkennen.

Bekannt geworden sind die knappe Formel von Max Spindler «ungekrönt – und doch ein König» sowie das scharfe Urteil von Golo Mann, daß nach fünf Königen und einem Regenten der siebte, Rupprecht nämlich, der beste geworden wäre. Noch das heutige gesellschaftliche Ansehen des Hauses ruht auf dem von Rupprecht gelegten Fundament, was nicht zuletzt auch damit zusammenhängt, daß er sich, im Gegensatz zu manchen seiner Standesgenossen, von jeglicher nationalsozialistischer Kontamination fernhielt und statt dessen geheime Kontakte mit dem deutschen Widerstand pflegte, seit 1940 nach Italien auswich und früh Verbindung mit den Westalliierten aufnahm.

Von den vier Kindern Rupprechts aus seiner ersten Ehe mit Herzogin Marie Gabriele in Bayern verstarben drei bereits im Kindesalter, Erbprinz wurde der Zweitgeborene, Albrecht (1905–1996). Seit dem Tod des Kronprinzen 1955 mit dem Titel «Herzog von Bayern» ausgestattet, trat Albrecht in sämtliche Rechte seines Vaters ein und markierte dabei doch eine entscheidende Wende. Er war der erste Chef des Hauses Wittelsbach, der ohne eine institutionelle Funktion im Staat versehen war und dem es gleichwohl gelang, die Ausstrahlung des Hauses in die bayerische Gesellschaft hinein zu stabilisieren, ja in Teilen zu intensivieren, wenn man etwa an die ganz enorme Präsenz des Hauses im Zusammenhang des 800jährigen Jubiläums der Belehnung von 1180 im Jahre 1980 denkt. Was die politischen Verhältnisse angeht, so erkennt man Prioritäten, die denen des

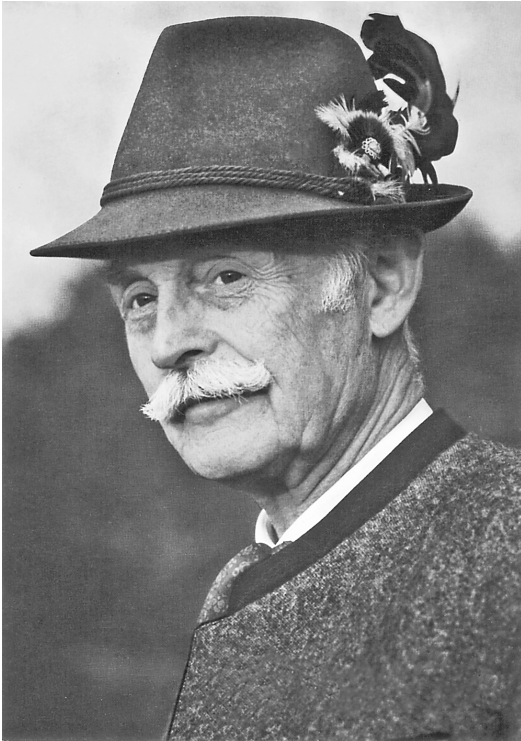


Abbildung 2: Herzog Albrecht

Vaters ähneln, war er doch gleichfalls darum bemüht, die föderative Ordnung der Bundesrepublik gegen zentralistische Veränderungstendenzen zu schützen. Wiederum dem Vater ganz ähnlich, hatte auch er ein überaus distanzierendes Verhältnis zum Nationalsozialismus: Zum Abschluß seines forstwissenschaftlichen Studiums an der Universität München wurde er nicht zugelassen, weil er sich weigerte, einer NS-Organisation beizutreten; eingestuft als «wehrunwürdig», geriet er mit seiner Familie 1944 im ungarischen Exil in die Hände der Gestapo und in KZ-Haft in Oranienburg, Flossenbürg und Dachau, ohne daß er und seine Söhne davon nach 1945 je ein großes Aufheben gemacht hätten.

Im Umkreis der ureigensten persönlichen Interessen von Herzog Albrecht kommt man nicht vorbei an der Erwähnung einer lebenslangen, wissenschaftlich fundierten, Zuwendung zur Botanik und zur Zoologie; und ebenso wenig darf unerwähnt bleiben seine ganz entscheidende Förderung der alpenländischen Volksmusik und ihrer Wiedergeburt schon in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, als er die Anstrengungen eines Kiem Pauli und eines Kurt Huber – materiell wie ideell – energisch unterstützte.

Einleitend war von der Ehrenpromotion von Herzog Franz von Bayern die Rede gewesen. 1933 als ältester Sohn von Herzog Albrecht geboren, absolvierte er das Gymnasium in Ettal, studierte er an den Universitäten Zürich und München Betriebswirtschaft und gibt er in dem von der Herzoglichen Verwaltung ausgegebenen tabellarischen Lebenslauf als Beruf «Dipl. Kfm.» an.

Die Ludwig-Maximilians-Universität München befolgt bei der Verleihung des Titels eines «Dr. phil. h. c.» ein strenges Regelwerk und verhält sich bei der Vergabe dieser Ehrung ausgesprochen restriktiv. Deswegen ist der Text der, natürlich in Latein verfaßten, Ehrenpromotionsurkunde von erheblicher Aussagekraft für das hier in Rede stehende Profil des derzeitigen Chefs des Hauses Wittelsbach. Dabei tritt ein Engagement in den Vordergrund, das Herzog Franz nicht nur mit seinem Großvater teilt, sondern ihn als Teil einer stabilen Familien-Kontinui-



Abbildung 3: Herzog Franz

tät wahrnehmen läßt, die von Herzog Albrecht V. über Kurfürst Max Emanuel bis zu König Ludwig I. immer wieder ins Auge springt und die eine Zentrierung wittelsbachischer Lebenswege um die Anliegen und Potentiale von Kunst und Kultur als Spezifikum zu erkennen gibt.

Das kann man bereits an Äußerlichkeiten festmachen. Herzog Franz ist Mitglied der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, Mitglied des International Council des Museum of Modern Art in New York, Chairman dieses Council seit 1976, Vice-Chairmann seit 1989, Vorsitzender des Kuratoriums des Vereins zur Förderung der Alten und Neuen Pinakothek, Vorsitzender des Kuratoriums der Freunde der Pinakothek der Moderne. Schon in den 1960er Jahren sammelt er – instinktsicher, wie von Experten attestiert wird – moderne Kunst von Georg Baselitz bis Gerhard Richter; ohne seine Mitwirkung wäre es 1967 nicht zum staatlichen Ankauf von Francis Bacons «Kreuzigung» gekommen; 1967 ist es sein Engagement, das die damals größte Ausstellung amerikanischer Gegenwartskunst – mit 36 Werken Andy Warhols und 16 Tafeln von Roy Lichtenstein – in München ermöglicht; 1984 übergibt er den größten und gewichtigsten Teil seiner privaten Sammlung zeitgenössischer Kunst dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds mit der ausdrücklichen Maßgabe, sie den staatlichen Museen in München zur Verfügung zu stellen.

Daß dieses Engagement vornehmlich für die moderne Kunst gepaart ist mit einem solchen für das Schicksal der von Herzog Ludwig dem Reichen gegründeten Universität, für die aktuellen Nöte der Geisteswissenschaften im allgemeinen, der Bedürfnisse der Geschichtswissenschaft im besonderen und dabei vor allem der bayerischen Geschichte, wird man hinzufügen, ohne darüber das vielfältige soziale und caritative Wirken, nicht zuletzt in Osteuropa, zu vergessen.

Kronprinz Rupprecht und die Herzöge Albrecht und Franz: Von einem Glücksfall für Bayern nach der Revolution von 1918 zu reden, dürfte nicht übertrieben sein, gerade wenn man die Schwierigkeiten und Verwerfungen registriert, die es andernorts im Verhältnis zwischen den ehemals regierenden Häusern und

den neuen staatlichen Ordnungen bis heute gibt. Gleichwohl ist nachzutragen, daß die insgesamt als harmonisch zu bezeichnenden bayerischen Verhältnisse sich nicht ausschließlich als Folge individueller Glücksfälle verstehen lassen. Die Art und Weise, wie das Königliche Haus und der nachrevolutionäre Staat in den 1920er Jahren zu einer Bereinigung und Klärung der Vermögensverhältnisse gefunden haben, hat die Voraussetzungen geschaffen, innerhalb derer Staat und Dynastie ihre Beziehungen noch immer gestalten können. Diese Voraussetzungen sind abschließend noch kurz zu skizzieren.

Schon Kurt Eisner hatte im November 1918 erklärt, daß das Privatvermögen der Wittelsbacher von der Revolution nicht berührt sei und daß man über eine Entschädigung für die enteigneten Vermögensrechte verhandeln werde. Bei diesen Verhandlungen, mit denen ernsthaft erst Mitte des Jahres 1919 begonnen wurde, standen sich anfänglich zwei Extrempositionen gegenüber: die Bereitschaft des Staates auf der einen Seite, für einen «standesgemäßen Unterhalt» der Mitglieder des Hauses Wittelsbach freiwillige Leistungen anzubieten; die Position der Wittelsbacher auf der anderen Seite, über einen Rechtsanspruch auf «Schadloshaltung» für das Hausgut zu verfügen, verbunden mit dem Anspruch auf erhebliche Vermögenswerte, darunter die Kunstsammlungen, im Sinne von Privateigentum. Schon im Dezember 1919 war eine erste Kompromißlinie gefunden, die das staatliche Zugeständnis eines Rechtsanspruches der Wittelsbacher auf Entschädigung für das verstaatlichte Hausvermögen und der Überlassung rentablen Grundbesitzes enthielt, während umgekehrt das Haus Wittelsbach auf die Einzelabfindungen der Familienmitglieder verzichtete und einer Gesamtentschädigung auf der Basis einer Stiftungslösung zustimmte.

Es sollte dann noch bis ins Jahr 1923 dauern, bis das endgültige Übereinkommen unter Dach und Fach war: Am 24. Januar 1923 wurde es von den beiden Parteien unterzeichnet, am 3. Februar im Ministerrat gebilligt und am 8. und 9. März im Landtag mit einer Stimmenmehrheit von 92 zu 26 angenommen. Kernpunkt des Übereinkommens war die Errichtung von zwei Stiftungen.

Die Wittelsbacher Landesstiftung für Kunst und Wissenschaft umfaßt dabei die wesentlichen Bestandteile des von Kurfürst Maximilian I. von Bayern 1641 gegründeten Wittelsbacher Hausfideikommisses: «Der Chef des Hauses Wittelsbach überweist der Wittelsbacher Landesstiftung für Kunst und Wissenschaft die aus dem Wittelsbacher Hausbesitz stammenden Bestände 1. der familieneigenen Handschriftensammlung der ehemaligen Hofbibliothek, 2. der kurbayerischen Galerie, 3. der Düsseldorfer-, der Mannheimer-, und der Zweibrückener-Galerie, 4. der Schatzkammer, 5. des Porzellankabinetts, 6. des Nationalmuseums und der staatlichen Münzsammlung, soweit es sich um diesen Sammlungen anvertrauten Wittelsbachischen Hausbesitz handelt, 7. der Handzeichnungen der ehemals kurpfälzischen Sammlung.» – Die Verwaltung dieser Stiftung wird heute von drei Vorständen wahrgenommen: einem Vertreter des Wissenschaftsministeriums, einem Museumsfachmann, der vom Wissenschaftsministerium bestimmt wird, und einem Vertreter des Hauses Wittelsbach.

Als zweite Stiftung wurde 1923 der Wittelsbacher Ausgleichsfonds eingerichtet. Dieser erhielt u. a. die Schlösser Berchtesgaden, Berg, Ludwigshöhe, Grünau und Neuburg an der Donau, Nutzungsrechte an den Schlössern Nymphenburg, Herrenchiemsee und der Würzburger Residenz, zwei Gestüte, etwa 12 500 Hektar Waldungen und ein Kapital in Höhe von 40 000 000 Mark. Kronprinz Rupprecht legte – zu dauerndem öffentlichen Gebrauch – in den Wittelsbacher Ausgleichsfonds noch die Kunstsammlungen König Ludwigs I. ein. Die Erträge aus diesem Ausgleichsfonds fließen «jeweils jenen Mitgliedern des vormaligen Königshauses zu, die bei fortdauernder Geltung der vor dem 8. November 1918 maßgebenden Bestimmungen Anspruch auf Leistungen des Staates hätten.»